

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Triathlonverein Dessau 92 e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.03.2023 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 60,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 120,-
03	Ehrenmitglieder	frei

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren als Halbjahresbeitrag (zum 15. März / 15. September). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. des Eintrittsmonats zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.